

ANTRAG FÜR DIE BENÜTZUNG DES FEUERWEHRMAGAZINS



☐ Benutzer A (Öffentliche Anlässe)

☐ Benutzer B (Private Anlässe)

Art des Anlasses			
Angaben zum Anlass	Anzahl Personen	ca.	_____
	Getränke werden verkauft		☐
	Essen wird verkauft		☐
	Eintritt wird verlangt		☐
Datum / Zeit	von/bis:		Uhr
Antragsteller ¹⁾			
Name/Adresse des Verantwortlichen			
Mobil Nr.			
Mail-Adresse			
Grund für einen allfälligen Erlass der Miete: ²⁾			

¹⁾ Bei erstmaliger Vermietung an einen Verein oder eine andere juristische Person bitte Vereinsstatuten beilegen.

²⁾ Ausnahmen regelt der Gemeinderat. In Frage kommen gesellige öffentliche Anlässe, die dem Gemeinwohl dienen.

Datum: Unterschrift Antragsteller:

Mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung ist der Übergabetermin mit Herrn Daniel Limacher, Hauswart (Tel. 079 547 64 60), zu vereinbaren. **Das Schlüsseldepot von CHF 100.- ist direkt bei ihm zu belegen.** Sie erhalten es nach erfolgter Abnahme zurück.

Die Rechnung für Miete und Übergabepauschale wird Ihnen nach Abnahme des FWM von der Verwaltung zugestellt.

Allfällig nachträglich nötiger Putzaufwand (wird bei der Abnahme festgestellt), defektes Geschirr oder Geräte werden in Rechnung gestellt.

☐ Der Mietpreis beträgt CHF 100.-

☐ Der Mietpreis wird erlassen

☐ Heizung CHF 50.- (vom 1.10. – 30.4.)

☐ Geschirrbenützung CHF 20.-

☐ Übergabepauschale CHF 40.-

Bitte wenden →

Folgendes Material steht zur Verfügung:FWM OG / Küche:

- Herd (4 Kochplatten)
- Backofen
- 2 grosse Kühlschränke
- Grill auf Anfrage
- Kaffeemaschine (Nespresso Pads) auf Anfrage (Kaffee wird mit CHF 1.-/Portion verrechnet)
- Abwaschmittel (Hand und Maschine)
- Abwaschschwamm
- Bodenwischer
- Besen
- Schaufel/Beseli
- Flaschenöffner

Toilettenraum:

- Toilettenpapier
- Handtrocknungspapier

Restliches Material muss mitgebracht werden (Fragen dazu bei Übergabe besprechen).

Wichtige Hinweise:Gebührentarif:

Es gilt der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Gempen vom 15. Dezember 2010 (Teilrevision vom 10. Dezember 2024).

Anlassbewilligung:

Klein- und Grossanlässe, welche gegen Entgelt Getränke und/oder Speisen anbieten, bedürfen einer Anlassbewilligung. Sie finden den entsprechenden Antrag unter www.gempen.ch/downloads/.

Bewilligung erteilt am:

Die Vermieterin:

Einwohnergemeinde Gempen
i.A.: Die Gemeindeschreiberin